

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Maier Kiesel Dietrich

■ Partneranwälte

Axel Christian Maier ()

■ weitere Anwälte

Hartmut Kiesel ()

Silvia Dietrich ()

■ Kommunikation

Friedenstr. 29, 06114 Halle an der Saale, Deutschland

Tel.: +49(345) 52140-0, Fax: +49(345) 52140-27

, Homepage <http://www.mkd-kanzlei.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12643.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Silvia Dietrich

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Hartmut Kiesel

Architektenrecht Axel Christian Maier

Arzthaftungsrecht Axel Christian Maier

Baurecht (privat) Axel Christian Maier

Baurecht (öffentlich) Axel Christian Maier

Erbrecht Silvia Dietrich

Familienrecht Silvia Dietrich

Leasingrecht Hartmut Kiesel

Medizinrecht Axel Christian Maier

Mietrecht Hartmut Kiesel, Silvia Dietrich

Neue Bundesländer Silvia Dietrich

Straßenverkehrsrecht Silvia Dietrich



Wohnungseigentum Hartmut Kiesel

■ **Kurzreportage**

Die Rechtsanwaltssozietät Maier, Kiesel, Dietrich wurde 1991 in Halle an der Saale gegründet. Seit dem 01.01.2004 unterhält die Kanzlei ein zweites Büro in Köthen. In Halle beraten und vertreten die Rechtsanwälte Axel Christian Maier, Hartmut Kiesel und Silvia Dietrich Sie, in Köthen Rechtsanwältin Christina Buchheim. Alle Juristen sind auch am Oberlandesgericht Naumburg zugelassen.

Das Sekretariat der Kanzlei ist montags, dienstags und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr telefonisch erreichbar. In dieser Zeit nehmen die Sekretärinnen gern Ihre Terminwünsche entgegen. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden.

Sie finden die Kanzlei Maier, Kiesel, Dietrich in Halle-Nord in der Nähe von Zoo und Reichardts Garten. Kostenfreie Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld des Kanzleigebäudes.

Das Büro in Köthen ist in der Innenstadt, es liegt hinter dem Rathaus und in der Nähe des Marktplatzes. Parkmöglichkeiten gibt es auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen sowie im nahegelegenen Parkhaus.

Eine genauere Anfahrtsbeschreibung ist der kanzleieigenen Homepage (www.mkd-kanzlei.de) zu entnehmen.

Das wesentliche Ziel der Kanzlei ist es, in enger Verbindung mit den Mandanten umfassend Dienstleister und Problemlöser zu sein, sinnvollerweise bereits im Vorfeld der Entstehung von Rechtsstreitigkeiten. Selbstverständlich wird aber auch die Prozessführung im Falle schon entstandener Rechtsstreite wahrgenommen. Seit 1996 gehört die Rechtsanwaltskanzlei Maier, Kiesel, Dietrich der europäischen Anwaltsorganisation DIRO an, die mittlerweile rund eintausendsechshundert Anwälte national in nahezu allen Landgerichtsbezirken sowie europaweit umfasst, so dass es den Juristen möglich ist, in kürzester Zeit länderübergreifende Rechtsberatung und Prozessbegleitung über nahezu die gesamte Palette aller Rechtsgebiete zu organisieren. Darüber hinaus kooperiert die Kanzlei mit Sachverständigenbüros in den Bereichen Baurecht und Architektenrecht, Medizinrecht und Kfz-Wesen. Weitere Kooperationen bestehen mit Rechtsschutzversicherungen und Automobilclubs, dem Haus- und Grundeigentümerverschein Halle und Umgebung e.V. sowie im Bereich des Forderungseinzuges mit der Creditreform Halle.

Des Weiteren ist das Kanzlei- und Organisationsmanagement der Sozietät Maier, Kiesel, Dietrich seit 1998 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Sinn dieser Zertifizierung war und ist, einen garantierten Dienstleistungsstandard anbieten zu können, wozu etwa die Verpflichtung zur stetigen und umfangreichen Fortbildung in gleicher Weise gehört wie die Sicherung, Effizienz und Transparenz der Büroabläufe bei Verwendung modernster Technik. In der Kanzlei Maier, Kiesel, Dietrich werden nicht nur regelmäßig die Rechtsanwälte, sondern auch die Mitarbeiter fortgebildet.



Die Rechtsanwaltssozietät Maier, Kiesel, Dietrich in Halle und Köthen berät und vertritt sowohl mittelständische Unternehmen als auch private Mandanten. Darüber hinaus bietet sie ihren gewerblichen Mandanten Seminare für Führungspersonal und Mitarbeiter und betreut in einzelnen Fällen auch vor Ort, erforderlichenfalls auch an Wochenenden.



Kanzleiprofil

Axel Christian Maier

Kanzlei Maier Kiesel Dietrich

■ Kommunikation

Friedenstr. 29, 06114 Halle an der Saale, Deutschland

Tel.: +49(345) 52140-0, Fax: +49(345) 52140-27

, Homepage <http://www.mkd-kanzlei.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12643.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Axel Christian Maier wurde 1954 in Freudenstadt geboren. Nach dem Abitur absolvierte er zunächst eine Ausbildung zum mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart, die er als Diplom-Verwaltungswirt (FH) abschloss. Anschließend war er bis 1976 in der Bauverwaltung Stuttgart tätig. Im Anschluss daran studierte Herr Maier an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen Jura. Seine Referendarzeit absolvierte er in Stuttgart und Berlin. Axel Christian Maier ist seit 1991 als Rechtsanwalt zugelassen. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Axel Christian Maier übernimmt Ihre Mandate aus dem privaten und öffentlichen Baurecht, allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, Architektenrecht und Ingenieurrecht, Arzthaftungsrecht und Medizinrecht.

Wer sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf



Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage.

Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfindet. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Axel Christian Maier. Typische Fragen des privaten Baurechts betreffen die Gewährleistung, die Beseitigung von Baumängeln, die Richtigkeit von Abrechnungen über Bauleistungen, die Durchsetzung einer Vertragsstrafe sowie den Streit um Bausicherheit. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen Herr Maier gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Sachsen-Anhalt, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltung ist in vielfältigen Formen organisiert: Polizei und Ordnungsbehörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, Bauämter, Krankenhäuser und viele Versorgungsbetriebe zählen zur öffentlichen Verwaltung. Hier kann es erforderlich sein, Ansprüche (Genehmigungen) gegenüber Behörden geltend zu machen und durchzusetzen, aber auch unrechtmäßiges Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Mandanten zu verhindern oder rückgängig zu machen. Axel Christian Maier berät Sie hier beispielsweise zu Anschlussbeitrag, Erschließungsbeitrag und Abwasserzweckverband. Auch hier ist es sinnvoll, sich anwaltlichen Beistandes zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

Auch das öffentliche Baurecht behört zum besonderen Verwaltungsrecht. Das öffentliche Baurecht ist vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungs-, aber auch des Zivilrechts. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Naturschutzrecht/Forstrecht/Wasserrecht, Abgabenrecht, Erschließungsbeitragsrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der rechtlichen Regelungen, die sich auf die Zulässigkeit und die Grenzen, die Ordnung und die Förderung der Errichtung von baulichen Anlagen sowie auf die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen beziehen. Häufig wiederkehrende Fragen in diesem Bereich beziehen sich auf Baugenehmigung, Vorbescheid, Baunachbarrecht aus Sicht des Bauherrn und aus Sicht des Nachbarn, Bebauungsplan, Beitragsrecht Erschließungsbeitrag, Straßenbaubeitrag, Ausgleichsbetrag et cetera. Axel Christian Maier ist Ihr Ansprechpartner für Fragen aus dem öffentlichen Baurecht.

Rechtsanwalt Maier betreut darüber hinaus Architekten, Ingenieure und Architektengemeinschaften bei ihren Rechtsfragen. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeit ist die Durchsetzung einer offenen Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten und Ingenieure aber oft ungeahnten Problemen gegenüber. Des Weiteren ist Axel Christian Maier auch bei der Abwehr von Schadenersatzansprüchen auf Seiten der Architekten und Ingenieure tätig. Immer wieder stellt sich die Frage, ob ein Architekt für eine Baukostenüberschreitung in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche können für Architekten von existentieller Bedeutung sein, da der Haftpflichtversicherungsvertrag des



Architekten bei einer Baukostenüberschreitung in der Regel einen Ausschlussgrund vorsieht, so dass der Haftpflichtversicherer nicht zugunsten des Architekten eingreift. Die praktische Erfahrung Herrn Maiers im Architektenbereich gewährleistet eine kompetente Beratung.

Rechtsanwalt Axel Christian Maier ist bundesweit sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich in nahezu allen Bereichen des Medizinrechts tätig. Er berät und vertritt Ärzte in allen Fragen rund um das Arztrecht und Arzthaftungsrecht einschließlich Vertragsarztrecht (Kassenarztrecht). Auch bei der Vertretung und Prozessführung bei einem sogenannten "Kunstfehler" kann Rechtsanwalt Axel Christian Maier eine langjährige Erfahrung und eine Vielzahl bereits erfolgreich geführter Gerichtsverfahren vorweisen. Im Bereich der Arzthaftung kann ein Schadensersatzanspruch zum einen auf einen Behandlungsfehler gestützt werden. Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn ein Arzt, eine Pflegekraft eines Krankenhauses oder eine Helferin eines niedergelassenen Arztes vorsätzlich oder fahrlässig gegen die anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst verstößt, also fehlerhaft behandelt. Maßstab für die ärztliche Kunst ist dabei der besonnene und gewissenhaft arbeitende Arzt des jeweiligen Fachgebiets.

Zum anderen kommt ein Schadensersatzanspruch des geschädigten Patienten dann in Betracht, wenn der Arzt den Patienten nicht oder nicht ausreichend über Nutzen und Risiken eines vorgesehenen Eingriffs oder mögliche Folgen einer Nichtbehandlung aufgeklärt hat. Für die Aufklärung ist das persönliche Gespräch mit dem Patienten unerlässlich. Eine fehlerhafte Aufklärung stellt also einen eigenständigen Haftungstatbestand dar und führt ebenso wie eine fehlerhafte Behandlung zur Haftung des Arztes oder des Krankenhausträgers für die dem Patienten entstandenen Schäden. Im Falle eines Behandlungsfehlers oder Aufklärungsfehlers stehen dem geschädigten Patienten Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche zu.

Im Bereich der Arzthaftung wird Rechtsanwalt Maier außergerichtlich wie auch gerichtlich tätig sowohl für (Zahn-)Ärzte und Haftpflichtversicherer, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch für Patienten, die Ansprüche geltend machen. Bei größeren Personenschäden liegt der Schwerpunkt der Fallbearbeitung häufig auf medizinischem Gebiet, wobei es unerheblich ist, woraus der Schadensfall resultiert (zum Beispiel aus einem Verkehrsunfall). Die rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit größeren Personenschäden gehören deshalb ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum Herrn Maiers.

Rechtsanwalt Axel Christian Maier bietet eine umfassende Beratung im Arztrecht vom reinen Kassenarztrecht über Praxisnetzwerke, medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgung bis hin zur vertraglichen Gestaltung von Kooperationen mit Krankenhäusern. Er übernimmt die Betreuung einer Gemeinschaftspraxis von der Gründung bis zur eventuellen Auflösung. Außerdem berät und vertritt er Ärzte in standesrechtlichen berufsrechtlichen Verfahren (Verfahren vor dem Disziplinausschuss, heilberufgerichtliche Verfahren).

Mitgliedschaften:

Arbeitsgemeinschaft Baurecht des

Deutschen Anwaltvereins (DAV) • Gründungsmitglied des Institutes für Immobilienwirtschaft in Goslar

Kanzleiprofil

Hartmut Kiesel

Kanzlei Maier Kiesel Dietrich

■ Kommunikation

Friedenstr. 29, 06114 Halle an der Saale, Deutschland

Tel.: +49(345) 52140-0, Fax: +49(345) 52140-27

, Homepage <http://www.mkd-kanzlei.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12643.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Leasingrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hartmut Kiesel wurde 1966 in Düsseldorf geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg Jura. Den Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er in Düsseldorf. Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt er 1996. Herr Kiesel spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Hartmut Kiesel ist ihr Ansprechpartner für Probleme aus dem Arbeitsrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, Leasingrecht und für Zwangsverwaltungen.

Das Arbeitsrecht regelt die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern/Auszubildenden und Arbeitgebern. Es umfasst insbesondere das Arbeitsvertragsrecht, also alle Regelungen, die das Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis und damit die Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers/Auszubildenden näher bestimmen. Zum Arbeitsrecht zählt auch das Betriebsverfassungsrecht, welches insbesondere die Rechte und Pflichten eines Betriebsrates regelt. Wichtig ist außerdem das Tarifvertragsrecht, das sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die Interessensvertretungen der Arbeitgeber (Arbeitgeberverbände) und der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) beschäftigt.

Eine besondere Bedeutung haben das Kündigungsschutzrecht und alle mit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses zusammenhängenden Fragen — wie beispielsweise die Wirksamkeit von Kündigung oder Aufhebungsvertrag —, Arbeitszeugnis, Urlaubsabgeltung, Wettbewerbsverbot, Nutzung von Dienstwagen, Arbeitslosengeld, insbesondere Sperrfristen der Bundesagentur für



Arbeit. Viele arbeitsrechtliche Streitigkeiten betreffen auch Lohnforderungen und Gehaltsforderungen, die Leistung von Überstunden und ihre Bezahlung, die Haftung des Arbeitnehmers für von ihm verursachte Schäden, die betriebliche Altersversorgung oder die Änderung und Verschlechterung von Arbeitsbedingungen (Versetzung, Gehaltskürzung, Zuweisung neuer Aufgaben). In Rechtsanwalt Hartmut Kiesel steht Ihnen für alle Fragen rund um das Arbeitsverhältnis jederzeit ein kompetenter Partner zur Verfügung.

Hartmut Kiesel ist seit 2007 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer, hier die Rechtsanwaltskammer Tübingen, zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mängel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben.

Rechtsanwalt Kiesel vertritt seine Mandanten in allen Angelegenheiten rund um das Wohnungseigentumsrecht. Sein Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung und der Prüfung des Kaufvertrags über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Der Jurist berät Sie beispielsweise in den häufigen Problemfällen: Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, Mehrheitsbeschluss oder Vereinbarung, Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

So hoch die wirtschaftliche Bedeutung des Leasings auch ist, war es zunächst doch nicht gesetzlich geregelt und musste seinen Platz in der juristischen Landschaft erst finden. Leasing wurde von der höchstrichterlichen Rechtsprechung inzwischen als eigenständige Vertragsform definiert und ausgestaltet, die in erster Linie am Mietrecht orientiert ist. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Hartmut Kiesel umfasst die Beratung und Begleitung von Privatleuten oder kleinen, mittelständischen und großen Leasinggesellschaften bei allen Rechtsfragen rund um das Leasing. Der Jurist ist seinen Mandanten behilflich bei der Konzeption des Vertragswerks und aller



Formulare, bei der Korrespondenz oder Verhandlung mit Leasingnehmern, mit deren Sachversicherern oder den Subsidiärversicherungen der Mandanten oder bei der Korrespondenz und Verhandlung mit refinanzierenden Banken, Lieferanten, Insolvenzverwaltern, Bürgen, Rückkaufverpflichteten und Behörden et cetera. Bei der Erstellung von Leasingvertrag, Mietkaufvertrag oder Mietvertrag werden selbstverständlich die neuesten gesetzlichen Gegebenheiten und die aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet. Überdies fließen in die Vertragsgestaltung die Merkmale ein, mit denen sich ein Produkt vom Wettbewerb abhebt. Anschließend werden die Verträge auf Wunsch laufend aktualisiert und gepflegt.

Des Weiteren gehört auch die Übernahme von Zwangsverwaltungen zu den Schwerpunkten der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Kiesel, der durch das zuständige Amtsgericht um Zwangsverwalter bestellt wird. In derartigen Fällen verwaltet Rechtsanwalt Kiesel Eigentumswohnungen und Mietshäuser, weil das Gericht dem Eigentümer die Verwaltung des Grundbesitzes entzieht. Als Zwangsverwalter unterliegt er der ständigen Aufsicht und Kontrolle durch das Amtsgericht.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Hartmut Kiesel engagiert sich außerhalb der Kanzlei als Rechtsberater des Haus- und Grundeigentümergevereins Halle und Umgebung e.V. sowie als Landesvizepräsident für Mietrecht im Landesverband der Haus- und Grundeigentümer Sachsen-Anhalt e. V. Darüber hinaus ist er Vertrauensanwalt des Immobilienverbands Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.

Des Weiteren ist er Mitglied im Lenkungsausschuss für den Stadtumbau Halle sowie Vorstandsmitglied im Freundeskreis der Hochschule für Kunst und Design der Burg Giebichenstein in Halle.



Kanzleiprofil

Silvia Dietrich

Kanzlei Maier Kiesel Dietrich

■ Kommunikation

Friedenstr. 29, 06114 Halle an der Saale, Deutschland

Tel.: +49(345) 52140-0, Fax: +49(345) 52140-27

, Homepage <http://www.mkd-kanzlei.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12643.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Neue Bundesländer, Straßenverkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Silvia Dietrich, 1954 in Stendal geboren, studierte an der Martin-Luther-Universität in Halle Rechtswissenschaften. Nach einer Tätigkeit als Justitiarin im Kooperationsverband Halle-Saale-Obst erhielt sie 1991 die Zulassung zur Anwaltschaft. Rechtsanwältin Dietrich verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch.

Silvia Dietrich ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Des Weiteren ist sie Vertrauensanwältin für das Internetportal www.scheidung.de.

Rechtsanwältin Silvia Dietrich betreut ihre Mandanten im Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Straßenverkehrsrecht und im Recht der neuen Bundesländer (Vermögensrecht et cetera).

Im Erbrecht berät Rechtsanwältin Dietrich Sie zur Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag oder Testament, wobei die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht jederzeit in die familierechtliche Betrachtung einbezogen werden. Dabei achtet sie darauf, dass Ihre Mandanten als Erben nicht mehr Steuern zahlen denn unbedingt nötig. Im Streitfalle ist es



das Bestreben der Juristin, außergerichtliche Lösungen zu erzielen, beispielsweise für die Vermögensnachfolge bei Gesellschaft, Immobilie, Kapitalanlage, die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. Im Übrigen berät und vertritt Silvia Dietrich Sie rund um eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen Frau Dietrich Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dabei ist es die Stärke der Rechtsanwältin, juristisch komplexe Sachverhalte für Laien verständlich zu erklären. Dies kann dazu beitragen, die Spannungen zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Silvia Dietrich vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum und Gewerberaum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig den größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr "Fall" wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Silvia Dietrich dementsprechend bearbeitet. Im Bereich Mietrecht befasst sich Rechtsanwältin Dietrich auch mit der Gestaltung von Mietverträgen. Sie übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung ihrer Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.

Jeder Verkehrsteilnehmer weiß: Eine kleine Unachtsamkeit genügt, und schon hat es "gekracht". Eine Vielzahl von Fragen stellt sich nach einem Verkehrsunfall. Wer ist schuld? Wer ersetzt den Schaden? Welche Ansprüche habe ich? Was muss ich tun, um zu meinem Recht zu kommen?

Bereits bei einem Unfall, welcher nur Sachschaden zur Folge hat, ergeben sich oft viele Probleme, auch wenn auf den ersten Blick alles klar zu sein scheint. Noch schwieriger ist die Situation, wenn Menschen zu Schaden gekommen sind. Sicher, die Gesundheit lässt sich nicht mit Geld bezahlen. Aber zumindest die mit einer Verletzung verbundenen Verluste sollen erstattet werden. Wer kommt für den Verdienstaufschlag auf? Was ist, wenn ich wegen der Verletzung den Arbeitsplatz verliere? Wie kann ich mich absichern, falls sich die Verletzungsfolgen in Zukunft verschlimmern? Und, nicht zuletzt: Habe ich Anspruch auf Schmerzensgeld, und wenn ja, wie viel?

Um solche und andere Probleme zu lösen, berät und vertritt Silvia Dietrich ihre Mandanten im Verkehrsrecht. Unfälle mit Personenschaden oder Sachschaden, Ärger mit der Werkstatt nach der Reparatur, Probleme nach einem Autokauf oder Leasing, drohende medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU), Fahrverbot, Punkte in Flensburg, Alkohol/Drogen im Straßenverkehr, Führerschein, Verteidigung in Strafsachen und Ordnungswidrigkeitssachen — die Tätigkeit einer Verkehrsrechtlerin hat viele Facetten. Neben der Unfallregulierung vertritt Rechtsanwältin Dietrich Sie in Anhörungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren gegen Verwarnungsbescheid und Bußgeldbescheid und übernimmt die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straftaten im Straßenverkehr. Des Weiteren geht sie auch gegen die Entziehung der Fahrerlaubnis (Führerscheinentzug) und Fahrverbot vor.



■ **Spezialitäten**

Silvia Dietrich ist seit 2000 befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Als Fachanwältin für Familienrecht berät und vertritt Silvia Dietrich Sie in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung eines Ehevertrags. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Rechtsanwältin Silvia Dietrich, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Mandanten erfolgsorientiert zu arbeiten. Ihr Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt sie die Interessen ihrer Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

■ **Außerberufliche Engagements**

Silvia Dietrich engagiert sich als Vorstandsmitglied im Förderverein Pro Handicap e.V. in Halle.